

Der sächsische Erzähler,

Tagblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Kgl. Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Verantwortlicher Hr. 22.

Diehrundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; jeden Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

Erscheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Bezugspreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abholung vierteljährlich 1 M 50 S, bei Zustellung ins Haus 1 M 70 S, bei allen Postanstalten 1 M 50 S inklusive Bestellgeld. Einzelne Nummern kosten 10 S.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Altmarkt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6587. Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 S, die Reklamezeile 30 S. Geringster Inseratenbetrag 40 S. Für Rückzahlung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Scharfschießen der Feldartillerie in dem Gelände südwestlich von Bautzen.

Die Königlich Feldartillerie-Regimenter Nr. 28 und 64 werden am

31. August 1910

in der Zeit von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr in dem von den Ortshäusern Ober-Puzlau, Nieder-, Ober-Neukirch, Neudiehlen, Gickelshäuser, Tröbigau eingeschlossenen Gelände ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Zu diesem Zwecke wird ein Gelände in Anspruch genommen werden, dessen äußere Grenze an der Nordseite der Orte Ober-Puzlau, Nieder-Neukirch hinläuft, von hieraus die Straße nach Neudiehlen bis zum Feldweg nach Gickelshäuser entlang läuft, diesen Feldweg einschlägt, von Gickelshäuser auf der Gickelshäuser Straße nach Raundorf fährt, von da die Straße nach Tröbigau entlang, an der Südseite dieses Ortes hin, endlich auf der Straße nach Ober-Puzlau verläuft.

Das hiernach betroffene Gelände darf an diesem Tage von vormittags 7 Uhr ab bis nach Beendigung des Schießens nicht betreten werden. Außerdem ist das Betreten dieses Geländes nach beendetem Schießen bis nach erfolgter Schädensabklärung außerhalb der Wege zur Vermeidung von Flurschäden verboten.

Jeder Verkehr auf den durch Reimen oder Strohseile abgesperrten oder mit Warnungstafeln bezeichneten Wegen während der Zeit des Schießens ist wegen der großen Lebensgefahr untersagt.

Den Befehlen der Genarmee, der berittenen Patrouillen und sonstiger Wachmannschaften ist unbedingt Folge zu leisten.

An dem Schießtage dürfen sich Strohhelmen innerhalb des gesperrten Geländes nicht befinden. Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsvorsteher werden deshalb angewiesen, für die rechtzeitige Beseitigung etwaiger Strohhelmen besorgt zu sein.

Alle Gerätschaften, welche Unfälle herbeiführen können, wie Pflüge, Eggen, Walzen, Senjen und dergleichen, sind bis zum Morgen des Schießtages früh 6 Uhr von den Feldern zu entfernen.

Weiter haben die Grundstücksbesitzer zur Vermeidung von Unglücksfällen eine möglichst weithin sichtbare Abgrenzung und Kennzeichnung von Steinbrüchen, Sand-, Behm- und Kiesgruben, Sümpfen, Teichen, Bächen und Wassergräben pp. durch Strohseile, schwarze Flaggen oder in sonst geeigneter Weise vorzunehmen.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, soweit nicht strengere gesetzliche Vorschriften Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Sprengstücke- und Rugsuchen findet seitens der Regimenter nicht statt.

Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §§ 42 und 291 des Reichsstrafgesetzbuchs und §§ 1-4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse das Anzeigeln von Sprengstücken pp. bestraft wird.

Wenn Geschosse, die beim Schießen nicht zerprungen sind (Blindgänger), gleichviel, ob bald nach dem Schießen, oder erst nach längerer Zeit entdeckt werden sollten, so hat der Finder, ohne das Geschos zu berühren, die Fundstelle genau zu bezeichnen und von seinem Funde der unterzeichneten Amtshauptmannschaft sofort Anzeige zu erstatten. Diese wird schleunigst dafür Sorge tragen, daß derartige Geschosse durch Sprengkommandos an Ort und Stelle unschädlich gemacht werden.

Solche Blindgänger dürfen unter keinen Umständen auch nur berührt werden, weil deren Berührung mit großer Lebensgefahr verknüpft ist.

Die durch das Einschlagen von Geschossen und Sprengteilen, sowie durch die Bewegungen der Batterien und einzelner Reiter, wie auch durch den Zielbau hervorgerufenen Flurschäden werden von der nach Schluß der Herbstübungen in Tätigkeit tretenden Abschätzungs-Kommission mit abgeschätzt werden.

Bautzen, am 27. August 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Landwirtschaftliche Lehranstalt zu Bautzen.

Das nächste Winter-Semester beginnt Dienstag, den 18. Oktober 1910. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor entgegen, welcher auch gern bereit ist, weitere Auskunft zu erteilen.

Prof. Dr. Gräfe.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten, außerdem das Illustrierte Sonntagsblatt.

Das Neueste vom Tage.

Heute vormittag fand in Danzig die Kaiserparade des 17. Armee-Korps, sowie der Infanterie und Artillerie des Landungskorps der drei Flottenverbände statt. (Siehe letzte Depeschen.)

Die Nordpolexpedition des Grafen Zeppelin soll nunmehr doch im nächsten Sommer stattfinden. (Siehe Luftschiffahrt.)

In Gernsheim am Rhein wurden durch einen Blitzschlag drei junge Mädchen im Alter von 8 bis 17 Jahren getötet. Sie hatten in einem Kornhaufen vor dem Unwetter Schutz gesucht.

Die Cholera nimmt in Rußland in bedauerlicher Weise zu. (Siehe Sonderartikel.)

Auf dem internationalen Transportarbeiterkongreß in Kopenhagen wurde beschlossen, im Falle der Ablehnung von Lohnerhöhungen einen internationalen Seemannsstreik zu inszenieren.

Die Königsberger Kaiserrede und die Presse.

* Wie vorauszusehen war, hat die Rede des Kaisers in der Presse einen lebhaften Widerhall gefunden. Während die Presse der rechtsstehenden Parteien den Kaiserworten mit Verständnis entgegenkommt, erfahren sie in der linksliberalen Presse eine zum Teil scharfe Kritik, welche aber weit über das Ziel hinauschießt. Wohl hat der Kaiser seine Mahnungen und Warnungen selten in so eindringliche Worte gekleidet wie diesmal, und man gewinnt den Eindruck, daß er damit die Antwort auf gewisse Vorgänge und Erscheinungen der letzten Zeit hat geben wollen, von denen er eine Herabdrückung der Reichstreue in wei-

ten Kreisen seines Volkes befürchten zu müssen glaubte, aber diese Rede ist der Widerhall von Gedanken und Gesinnungen, die des Kaisers Seele ganz erfüllen und sie ist im Grunde genommen nur der Ausdruck des Bewußtseins der hohen Regentenpflicht, die ihn befeht. Der Kaiser wollte sich nicht nur auf die Kritik beschränken, sondern zeigen, wo der Hebel zur Besserung anzusetzen sei und so stellt sich die Rede als ein flammendes Bekenntnis des zwingenden Pflichtbewußtseins dar, mit dem er auch das Volk beselen möchte. Der Kaiser betont, wie er es von jeher getan hat, stark das Gottesgnadentum, betrachtet sich als Instrument des Herrn. Aber er bekundet auch, wie er es gleichfalls von jeher getan, im Gegensatz zu den absoluten Herrschern vergangener Zeiten die Erkenntnis, daß er allein sein Ziel, die Wohlfahrt und friedliche Entwicklung des Vaterlandes nicht erreichen kann, sondern dazu der Mitarbeit eines jeden im Lande bedarf. Der Kaiser zieht also keine Scheidewand zwischen